

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Unternehmensdaten		
I 1.1.1.1	Registergericht mit Sitz Bitte geben Sie für die Abfrage beim Wettbewerbsregister das Registergericht mit Sitz an.		
I 1.1.1.2	Registernummer Bitte geben Sie für die Abfrage beim Wettbewerbsregister die Registernummer an.		
I 1.1.1.3	Umsatzsteuer-ID Bitte geben Sie für die Abfrage beim Wettbewerbsregister die Umsatzsteuer-ID der bietenden Firma an.		
I 1.1.1.4	Börsennotierung Ist das Unternehmen an einer Börse registriert?	☐ Ja ☐ Nein	
I 1.1.1.5	Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers Sollte das Unternehmen an einer Börse registriert sein, tragen Sie bitte "Entfällt" ein. Wenn das Unternehmen NICHT an einer Börse registriert ist, geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens an.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Wirtschaftlicher Eigentümer ist der wirtschaftlich Berechtigte im Sinne von § 3 Geldwäschegesetz (GwG).		
1.1.2	Eignungskriterien		
1.1.2.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV)		
Z 1.1.2.1.1	Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke (Ist Ausschlusskriterium) Das Unternehmen ist in dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen. Es wurde eine Handwerkskarte für das Handwerk Gebäudereinigung erteilt (bzw. bei EU-Mitgliedsstaaten vergleichbarer Nachweis).	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)		
Z 1.1.2.2.1	Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Besteht während der Ausführungszeit des Auftrags für das Unternehmen eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen je Schadensfall: Personenschäden: 3.000.000 Euro Sachschäden: 2.000.000 Euro Allmählichkeitsschäden 1.500.000 Euro Abwasser- und Umweltschäden: 1.000.000 Euro Bearbeitungsschäden: 1.000.000 Euro Verlust von Schlüssel oder anderen Schließmedien: 50.000 Euro *) *) nur sofern diese im jeweiligen Objekt ausgehändigt wurden	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.2.2	Los 1		
Z 1.1.2.2.2.1	Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 550.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.2.2.2	Umsatzzahlen des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 550.000,00 Euro netto?		
Z 1.1.2.2.2.3	Umsatzzahlen des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 550.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.2.3	Los 2		
Z 1.1.2.2.3.1	Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 25.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.2.3.2	Umsatzzahlen des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 25.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.2.3.3	Umsatzzahlen des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Ist Ausschlusskriterium) Beträgt der Jahresumsatz des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 25.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)		
1.1.2.3.1	Referenzen Los 1		
1.1.2.3.1.1	Referenz 1		
Z 1.1.2.3.1.1.1 1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
Z 1.1.2.3.1.1. 2	Auftragsobjekt (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie das Auftragsobjekt und den Leistungsort der Referenz.		
Z 1.1.2.3.1.1. 3	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los 1 geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen: - Unterhaltsreinigung - chemische Nassgrundreinigung	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.1. 4	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.1. 5	Auftragswert Unterhaltsreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart Unterhaltsreinigung mindestens 125.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.1. 6	Auftragswert chemische Nassgrundreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart chemische Nassgrundreinigung mindestens 9.500,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.3.1.2	Referenz 2		
Z 1.1.2.3.1.2. 1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.		
Z 1.1.2.3.1.2. 2	Auftragsobjekt (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie das Auftragsobjekt und		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	den Leistungsort der Referenz.	<div></div> <div></div> <div></div>	
Z 1.1.2.3.1.2. 3	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los 1 geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen: - Unterhaltsreinigung - chemische Nassgrundreinigung	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.2. 4	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.2. 5	Auftragswert Unterhaltsreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart Unterhaltsreinigung mindestens 125.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.2. 6	Auftragswert chemische Nassgrundreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart chemische Nassgrundreinigung mindestens 9.500,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.3.1.3	Referenz 3	<div></div>	
Z 1.1.2.3.1.3. 1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.	<div></div> <div></div> <div></div>	
Z 1.1.2.3.1.3. 2	Auftragsobjekt (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie das Auftragsobjekt und		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	den Leistungsort der Referenz.	<div></div> <div></div> <div></div>	
Z 1.1.2.3.1.3. 3	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los 1 geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen: - Unterhaltsreinigung - chemische Nassgrundreinigung	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.3. 4	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.3. 5	Auftragswert Unterhaltsreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart Unterhaltsreinigung mindestens 125.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.1.3. 6	Auftragswert chemische Nassgrundreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart chemische Nassgrundreinigung mindestens 9.500,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.3.2	Referenzen Los 2	<div></div>	
1.1.2.3.2.1	Referenz 1	<div></div>	
Z 1.1.2.3.2.1. 1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.	<div></div> <div></div> <div></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
Z 1.1.2.3.2.1. 2	Auftragsobjekt (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie das Auftragsobjekt und den Leistungsort der Referenz.	<div></div> <div></div> <div></div>	
Z 1.1.2.3.2.1. 3	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los 2 geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen: - Glasreinigung	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.2.1. 4	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.2.1. 5	Auftragswert Glasreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart Glasreinigung mindestens 6.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.3.2.2	Referenz 2	<div></div>	
Z 1.1.2.3.2.2. 1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.	<div></div> <div></div> <div></div>	
Z 1.1.2.3.2.2. 2	Auftragsobjekt (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie das Auftragsobjekt und den Leistungsort der Referenz.	<div></div> <div></div> <div></div>	
Z 1.1.2.3.2.2. 3	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los 2 geforderten Leistungsart?	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Als vergleichbar gelten folgende Leistungen: - Glasreinigung		
Z 1.1.2.3.2.2.4	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.2.2.5	Auftragswert Glasreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Betrag der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart Glasreinigung mindestens 6.000,00 Euro netto?	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.2.3.2.3	Referenz 3		
Z 1.1.2.3.2.3.1	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift (Postanschrift, E-Mail). Bei der Angabe der Referenzdaten gelten die Ausführungen in Ziffer 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen.		
Z 1.1.2.3.2.3.2	Auftragsobjekt (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie das Auftragsobjekt und den Leistungsort der Referenz.		
Z 1.1.2.3.2.3.3	Auftragsgegenstand - Leistungsart (Ist Ausschlusskriterium) Entspricht die Referenz der in Los 2 geforderten Leistungsart? Als vergleichbar gelten folgende Leistungen: - Glasreinigung	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.2.3.2.3.4	Auftragsgegenstand - Zeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die Leistung in dem in Ziffer 6 lit. g) S. 3+4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum erbracht?	☐ Ja ☐ Nein	
Z	Auftragswert Glasreinigung	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.1.2.3.2.3.5	(Ist Ausschlusskriterium) Betrug der jährliche Auftragswert dieser Referenz bezogen auf die Leistungsart Glasreinigung mindestens 6.000,00 Euro netto?		
1.1.3	Ausschlussgründe		
1.1.3.1	Zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
Z 1.1.3.1.1	<p>Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre ein zwingender Ausschlussgrund gem. 123 GWB vor?</p> <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB).</p> <p>Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des 	<p>☐ Ja ☐ Nein</p>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
Z 1.1.3.1.2	Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.3	Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.4	Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.5	Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.6	Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.7	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.8	Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.9	Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.10	Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.11	Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.12	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		
1.1.3.2	Fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.1	Verstoß gegen fakultative	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) Lag innerhalb der letzten 3 Jahre ein fakultativer Ausschlussgrund gem. 124 GWB vor? Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		
F 1.1.3.2.2	Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.3	Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.4	Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.5	Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.6	Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.7	Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.8	Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.9	Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
F 1.1.3.2.10	Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV)		
1.1.3.3	Bezug zu Russland (Verordnung (EU) 2022/576)		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
Z 1.1.3.3.1	<p>Unmittelbarer Bezug zu Russland (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein unmittelbarer Bezug zu Russland als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Person oder Unternehmen?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p>	☐ Ja ☐ Nein	
Z 1.1.3.3.2	<p>Mittelbarer Bezug zu Russland durch Eignungsverleiher (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung Kapazitäten von in den Buchstaben a bis c genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden oder wurden?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p>	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p> <p>Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Eignungsverleihers aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.</p>		
Z 1.1.3.3.3	<p>Mittelbarer Bezug zu Russland durch Unterauftragnehmer (Ist Ausschlusskriterium) Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung in den Buchstaben a bis c genannte Personen oder Unternehmen</p>	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>als Unterauftragnehmer beauftragt werden oder wurden?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p> <p>Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Unterauftragnehmers aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.</p>		
Z 1.1.3.3.4	Mittelbarer Bezug zu Russland durch Lieferanten	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>(Ist Ausschlusskriterium)</p> <p>Besteht ein mittelbarer Bezug zu Russland, indem zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung in den Buchstaben a bis c genannte Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden oder wurden?</p> <p>Ein Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 besteht</p> <p>a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers bzw. Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers bzw. Bieters in Russland,</p> <p>b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber bzw. Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,</p> <p>c) durch das Handeln der Bewerber bzw. Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.</p> <p>Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p> <p>Bitte beachten Sie: Sofern ein mittelbarer Bezug im o.g. Sinn besteht, die Leistungen keines Lieferanten aber zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können.		